



Neues vor der Prüfungsphase

EDITORIAL | Am vergangenen Freitag verlängerte der Senat der JGU die Corona-Satzung für das Sommersemester 2022. Für das Wintersemester 2021/22 wurde beschlossen, Studierenden einen zusätzlichen Prüfungsversuch einzuräumen. Der Newsletter führt aus, wann ein Zusatzversuch gewährt wird.

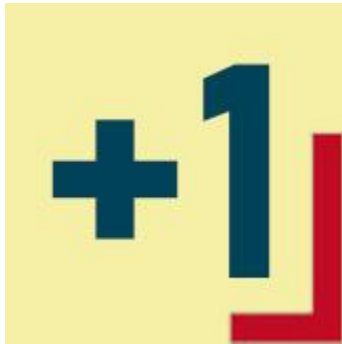
Außerdem im Newsletter: Neuerungen zu 3G-Regel und Kontakterfassung, Rückkehr zur Reservierungspflicht für Bibliotheksarbeitsplätze, eine Podiumsdiskussion zu Maßnahmen für „Corona-Studierende“ und virtuelles Betreuungsprogramm für Kinder in den Ferienzeiten.

[zentrale JGU-Webseite zum Umgang mit der Corona-Pandemie](#)

STATUS AN DER JGU | 1. Februar

Zugang: Gebäude geöffnet | **stud. Arbeitsplätze auf dem Campus:** über 2.500 Arbeitsplätze verfügbar | **Ausleihe:** Mehrzahl der Medien in Bibliotheken ausleihbar | **Vorgaben:** 3G in Studium und Lehre sowie am Arbeitsplatz - in der Regel Abstandsgebot 1,5m - medizinische Masken in Gebäuden - Handhygiene - Hust- und Niesetikette - regelmäßige Lüftung | **Essen:** Bali Bistro, Baron, Bäcker Werner, Café insgrüne, Diwan, Foodtruck am ReWi, Mensa im GFG, Mensaria, Zentralmensa

Senat beschließt zusätzlichen Wiederholungsversuch für WiSe 2021/22



Bachelor- Master,- Magister- und Diplomstudierende im WiSe 2021/22 erhalten bei Nicht-Bestehen eines Erst-, Zweit,- oder Drittversuchs einen zusätzlichen Prüfungsversuch. Studierenden der (Zahn-)Medizin und Pharmazie wird ein zusätzlicher Versuch bei Erfolgs- bzw. Leistungskontrollen gewährt (Ausnahme in der Pharmazie: praktischer Teil der Leistungskontrollen). Der zusätzliche Versuch wird automatisch zugewiesen. Abschlussarbeiten und Prüfungen, die aufgrund einer Täuschung nicht bestanden wurden, sind von der Regelung ausgenommen.

Corona-Informationen für Studierende

Neuerungen zur 3G-Regel

- Als Genesenennachweise gelten nur noch PCR-Tests, die maximal 90 Tage zurückliegen.
- EU-Impfzertifikate zum Nachweis einer Impfung sind nur noch 270 Tage nach Abschluss der ersten Impfserie gültig. Impfzertifikate für Auffrischungsimpfungen sind bis auf Weiteres unbegrenzt gültig.



Kontakterfassung entfällt

Nach Änderung der Rechtsgrundlage in der 30. CoBeLVO entfällt ab sofort in allen Lehrveranstaltungen, Prüfungen und sonstigen Veranstaltungen an der JGU die Pflicht zur Kontakterfassung über die JGU-App.

"Verloren zwischen Bett und Bildschirm?"

Seit fast zwei Jahren ist auch die JGU mit den Folgen der Corona-Pandemie konfrontiert. Moderiert von Vizepräsident Jolie diskutieren Expert:innen die Frage, was Universitäten jetzt für 'Corona-Studierende' tun müssen. Das digitale Podium findet am **15. Februar von 13:00-14:30 Uhr** auf BBB statt.



[**Programm und BBB-Link**](#)

Bibliotheksarbeitsplätze reservierungspflichtig



Um an allen Lernorten der Universitätsbibliothek ausreichende Abstände gewährleisten zu können, werden die Arbeitsplätze an einigen Standorten reduziert. Damit werden auch die Arbeitsplätze im GFG und der Zentralbibliothek ab dem 7. Februar 2022 wieder reservierungspflichtig.

[**zur Reservierung**](#)

Ferienfreizeiten und virtuelle Betreuung für Kinder

Auch 2022 können Eltern der JGU 10 Tage pro Kind das virtuelle Betreuungsprogramm der pme Familienservice GmbH nutzen. Bereits jetzt können Studierende und Beschäftigte ihre Kinder für die Ferienfreizeiten 2022 anmelden. Neu im Angebot: Ferienfreizeiten auch in Germersheim.



[**Informationen des Familien-Servicebüros**](#)

**Aktuelles vom Gutenberg-Campus:
Beiträge im JGU-Magazin**

[**JGU-Magazin online**](#)

KONTAKT
corona@uni-mainz.de

REDAKTION
Holger Kölsch,
Stefan Schlag,
Dominik Schuh

HERAUSGEBER
Der Präsident der Johannes
Gutenberg-Universität Mainz,
Saarstraße 21 | 55122 Mainz

IMPRESSUM: www.uni-mainz.de/impressum
DATENSCHUTZ: www.uni-mainz.de/datenschutz

JOHANNES GUTENBERG
UNIVERSITÄT MAINZ

